



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 46, 1. Jänner 2018

Grüner Strom

Die Liberalisierung des Strommarktes führte auf Grund der Strukturänderungen zu einem Auftreten neuer Anbieter.

Es wird dem Endverbraucher nun ermöglicht, sich für eine Stromversorgung zu entscheiden, die nur aus ökologisch unbedenklichen Quellen stammt.

Ziel dieser Richtlinie ist es, jene Produkte bzw. Dienstleistungen auszuzeichnen, die durch die Verminderung der Umweltbelastung bei der Stromerzeugung eine nachhaltige Energieversorgung ermöglichen und der Verbreitung von erneuerbaren Energieträgern dienen.

Grüner Strom, das ist Strom mit dem Umweltzeichen, zeichnet sich durch klare definitorische Bestimmungen und transparente Kriterien aus.

Somit kann der Kunde mit einem Blick jenes Stromprodukt erkennen, das garantiert frei von nuklearen und fossilen Energieträgern ist.

Für die eingekaufte Energie müssen die dazugehörigen Herkunftsnachweise miterworben werden.

Der getrennte Handel von Zertifikaten und Strom ist nicht zulässig.

Grüner Strom muss einen Mindestanteil von Strom aus Photovoltaik beinhalten und kann aus Biomasse, Erdwärme, Sonne, Wind oder Wasserkraft stammen.

Nur Ökostromhändler können Grünen Strom anbieten, damit wird eine klare Abgrenzung für Strom aus erneuerbaren Energieträgern erreicht und eine Vermischung des Angebots mit nicht erneuerbaren Quellen verhindert.

Unabhängig von der Größe und der installierten Leistung werden für Wasserkraftwerke in der Richtlinie umfassende ökologische Anforderungen an den Standort sowie an die Betriebsführung gestellt.

Grüner Strom muss im Portfolio mindestens 10% Strom aus Anlagen enthalten, die nicht älter als fünfzehn Jahre sind (ab Erstinbetriebnahme) oder in den letzten fünfzehn Jahren revitalisiert bzw. erweitert wurden, wobei das elektrische Arbeitsvermögen um mindestens 15% vergrößert werden musste.

Um den nachhaltigen Aspekt der Energieversorgung abzurunden, muss der Ökostromhändler auch Informationen zur bzw. die Möglichkeit der Energieberatung anbieten, um alle Einsparpotenziale beim Stromverbrauch aufzuzeigen.

Durch die geforderte Transparenz beim Stromhandel kann dem Konsumenten garantiert werden, dass er durch seinen Bezug von Grünem Strom den europaweiten Strompool aus fossilen und atomaren Quellen reduziert und einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung und dem damit verbundenem Klimaschutz leistet.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter

www.umweltzeichen.at

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
Tourismus, Abteilung V/7
Ing. Josef Raneburger
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 71100 61-1250
e-m@il: josef.raneburger@bmnt.gv.at
www.umweltzeichen.at

VKI, Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
Andi Peter
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-209; Fax: Dw. -73
e-m@il: apeter@vki.at
www.konsument.at